



Gemeinsamer Bundesausschuss

Geschäftsstelle

Besuchsadresse:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Gutekunst
Abteilung Verwaltung

Telefon:
+4930-275 838 911

Telefax:
+4930-275 838 905

E-Mail:
systemzuschlag@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
BH 2014_Info-KH_2015

Datum:
4. Dezember 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss, Wegelystraße 8, 10623 Berlin

An alle Krankenhäuser

Systemzuschlag nach § 91 SGB V, § 139a SGB V und § 137a SGB V; Regularien und Zuschlagsbetrag für das Jahr 2015 - Meldung der Fallzahlen für 2013 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 4. Dezember 2014 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Regularien und die Höhe des o. a. Systemzuschlags für das Jahr 2015 festgelegt.
Die Höhe des pro Fall zu entrichtenden Zuschlags beläuft sich auf

1,36 €/Fall.

Dieser Betrag beinhaltet den Anteil für den Gemeinsamen Bundesausschuss, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.

Die Berechnungsgrundsätze sind, wie schon in den vergangenen Jahren, analog den Regelungen zum DRG-Systemzuschlag (InEK gGmbH) und ab sofort auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) unter der Rubrik Gesetzlicher Auftrag und Arbeitsweise zu finden.

Die Meldung der Fallzahlen bis zum 15. März 2015 erfolgt online. Über das Online-Portal <https://systemzuschlag.g-ba.de> können Sie sich direkt mit Ihren Benutzerdaten einloggen. Diese erhalten die Krankenhäuser per Informationsschreiben mit separater Post.

Der Gemeinsame Bundesausschuss versendet auf Basis der online Fallzahlmeldung des Krankenhauses für das Jahr 2013, bis spätestens Ende Mai 2015 eine krankenhausindividuelle Aufstellung der Zahlungsbeträge für das Jahr 2015. Die Zahlung durch das Krankenhaus an den Gemeinsamen Bundesausschuss hat auf der Basis dieser Aufstellung einmal jährlich bis zum 1. Juli 2015 zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thomas Gutekunst
Verwaltungsleiter